

Schnell- Spachtelmasse

SSP 33

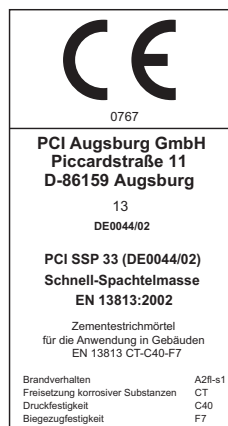
Anwendungsbereiche

- Für innen.
- Zementäre Spachtelmasse zum Spachteln und Nivellieren von Böden vor der Verlegung von
 - textilen und elastischen Bodenbelägen
 - zu verklebendem Parkett oder Laminat.
- Zum Erstellen glatter und ebener Flächen.
- Zum Ausgleichen von
 - zementären Untergründen
 - Calciumsulfatestrichen
 - Magnesitstrichen
 - Gussasphaltestrichen
 - keramischen Fliesenbelägen
 - Beschichtungen.
- Ohne Grundierung geeignet zum Ausgleichen von

- Untergründen mit dichtem, fest haftendem, wasserfestem und hartem Klebstoffbett
- neuen, gut abgesandeten Gussasphaltestrichen
- normal bis schwach saugenden zementären Untergründen.
- Für Schichtdicken von 0,5 bis 10 mm; bei zu verklebendem Parkett oder Laminat von 2 bis 10 mm; auf Gussasphaltestrichen von 2 bis 5 mm.
- Geeignet für
 - Fußbodenheizung
 - Beanspruchung mit Stuhlrollen (ab 1 mm Mindestschichtdicke).

Produkteigenschaften

- Sehr emissionsarm PLUS, GEV EMICODE EC 1 PLUS R.
- Mit dem Blauen Engel ausgezeichnet, weil emissionsarm (RAL UZ 113).
- Chromatarm; Giscode ZP 1.
- Staubarm; reduzierte Staubentwicklung beim Öffnen, Ausschütten und Anrühren.
- Leicht verlaufend, mit Rakel stehend verarbeitbar.
- Schnell erhärtend, begehrbar nach ca. 60 Minuten, schleifbar nach ca. 90 Minuten.



Lieferform

- 25-kg-Kraftpapiersack mit Polyethylen- und integriertem Aufreißband
leneinlage Art.-Nr./EAN-Prüfz. 4203/8

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Spezialzemente, mineralische Füllstoffe, redispergierbare Polymerpulver, Additive
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pulvrig
Farbe	grau
Lagerfähigkeit	mind. 6 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern. Angebrochene Gebinde möglichst dicht verschließen und innerhalb kurzer Zeit aufbrauchen.

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	ca. 1,5 kg Pulver pro m ² und mm Schichtdicke
Schichtdicke	0,5 bis 10 mm; auf Gussasphaltestrichen von 2 bis 5 mm. Bei zu verklebendem Parkett oder Laminat Mindestschichtdicke von 2 mm beachten!
Raum- und Untergrundtemperatur	+ 10 °C bis + 25 °C
Mischungsverhältnis	25 kg Schnell-Spachtelmasse PCI SSP 33 + 5,75 bis 6,25 l Wasser Bei Teilmengen: 1 kg Schnell-Spachtelmasse PCI SSP 33 + 230 bis 250 ml Wasser
Konsistenz	dünflüssig
Verarbeitbarkeitsdauer*	ca. 15 bis 20 Minuten
Aushärtezeit* bei 2 mm Schichtdicke	
- begehbar	nach ca. 60 Minuten
- schleifbar	nach ca. 90 Minuten
- belegbar	
- mit diffusionsoffenen Belägen	nach ca. 90 Minuten
- mit diffusionsdichten Belägen	nach ca. 2 Stunden
- mit Parkett oder Laminat	nach ca. 2 Stunden
Geeignet für Beanspruchung mit Stuhlrollen	ab 1 mm Mindestschichtdicke

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten. Höhere Luftfeuchtigkeit verlängert die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbereitung

- Es gelten die Anforderungen der DIN 18 365 bzw. DIN 18 356.
- Der Untergrund muss sauber, trocken, fest, tragfähig, öl- und fettfrei sein. Er muss frei von Anstrichen und sonstigen haftungsmindernden Rückständen sein.
- Starke Verschmutzungen und haftungsmindernde Rückstände bzw. Oberflächen mechanisch (Kugelstrahlen, Schleifen) entfernen. Ausbrüche und Löcher mit Standfester Spachtelmasse *leicht* PCI STL 39 verfüllen.
- Vorhandene Risse mit geeigneten PCI-Gießharzen schließen.
- Das Einlaufen von Schnell-Spachtelmasse PCI SSP 33 in Randfugen muss durch geeignete Maßnahmen, z. B. Randdämmstreifen, verhindert werden.
- Weiche oder nicht festhaftende Klebstoffreste sind zu entfernen.
- Fest haftende Klebstoffreste sind anzuschleifen.
- Bei nachfolgender Parkett- oder Laminatverklebung auf PCI SSP 33 sind alte Klebstoffreste und Spachtelmasenschichten zu entfernen.
- Die Oberflächenzugfestigkeit der vorbereiteten Fläche darf bei nachfolgender Verklebung von Parkett oder Laminat im Mittel 1,0 N/mm² nicht unterschreiten.

Vorstrich

■ Untergründe mit Universal-Vorstrich PCI VG 2 vorstreichen. Austrocknungszeiten des Vorstrichs beachten! Detaillierte Informationen sind dem jeweiligen Technischen Merkblatt zu entnehmen.

■ PCI SSP 33 ist ohne Grundierung geeignet zum Ausgleichen von
- Untergründen mit dichtem, fest haftendem, wasserfestem und hartem Klebstoffbett
- neuen, gut abgesandeten

Gussasphaltestrichen
- normal bis schwach saugenden zementären Untergründen.

Verarbeitung von PCI SSP 33

1. Kühles Anmachwasser in einem sauberen Anrührgefäß vorlegen, Schnell-Spachtelmasse PCI SSP 33 zugeben und mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von Firma Collo-

mix) mindestens 3 Minuten knollenfrei mischen.

2. Angemischtes Material auf den getrockneten Vorstrich bzw. direkt auf den (vorbehandelten) Untergrund ausgießen

und mit einer Spachtel oder Rakel in der benötigten Schichtdicke verteilen.

Bitte beachten Sie

- Bei überhöhter Restfeuchte zementärer Verlegeuntergründe PU-Vorstrich PCI VG 5 oder PCI Epoxigrund 390 bzw. PCI Epoxigrund Rapid verwenden und PCI-Beratung anfordern.
- Angesteifter Mörtel darf weder mit Wasser verdünnt noch mit frisch angemischter Schnell-Spachtelmasse PCI SSP 33 vermischt werden.
- Beim Anmischen von Schnell-Spachtelmasse PCI SSP 33 ist die angege-

bene Anmachwassermenge einzuhalten.

Zusätze sind unzulässig.

- Falls eine zweite Spachtelschicht erforderlich ist, diese auf die noch feuchte erste Spachtelung auftragen. Ist die erste Spachtelschicht bereits abgetrocknet, ist mit Universal-Vorstrich PCI VG 2 zu grundieren.
- Mit zunehmender Schichtdicke ist mit einer zunehmenden Verlängerung der

Wartezeit bis zur Belegereife zu rechnen.

- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH, Horchstraße 2, 85080 Gaimersheim, www.collomix.de.
- Werkzeuge, Maschinen und Mischgeräte unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen; im ausgehärteten Zustand ist keine Reinigung mit Wasser mehr möglich.

Hinweise zur sicheren Verwendung

PCI SSP 33 enthält Zement:

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Kontakt mit der Haut:

Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Das Produkt ist nicht brennbar. Deshalb sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während der Verarbeitung des Produktes vermeiden.

Auskunftgebende Abteilung:
Produktsicherheit /Umweltreferat
(zum Arbeits- und Umweltschutz)

Tel.: 08 21/ 59 01- 380/-525

PCI-Notfall-Bereitschaft:

Tel.: +49 180 2273-112.

Informationen für Allergiker unter
Telefon-Nr. +49 (821) 5901-380.

Giscode: ZP 1.

Wassergefährdungsklasse: 1
(Selbsteinstufung).

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Entsorgung von Produktresten

Produkt/Materialreste nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Pulvrige Produktreste mit Wasser anmischen und aushärten las-

sen. Ausgehärtete Produktreste können als reiner Bauschutt entsorgt werden (EAK-Abfallschlüssel-Nr. 170107).

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD - Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können ent-

sprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html>

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter

www.pci-bodenleger.com/produkte/leistungserklaerung heruntergeladen werden.



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-bodenleger.com

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22

1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-bodenleger.com

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci-bodenleger.com

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand.



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.